

Informationsveranstaltung

Pilotprojekt Praxissemester

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Sabine Mihmat-Jakubzyk

<http://www.abl.uni-frankfurt.de/Praxissemester>

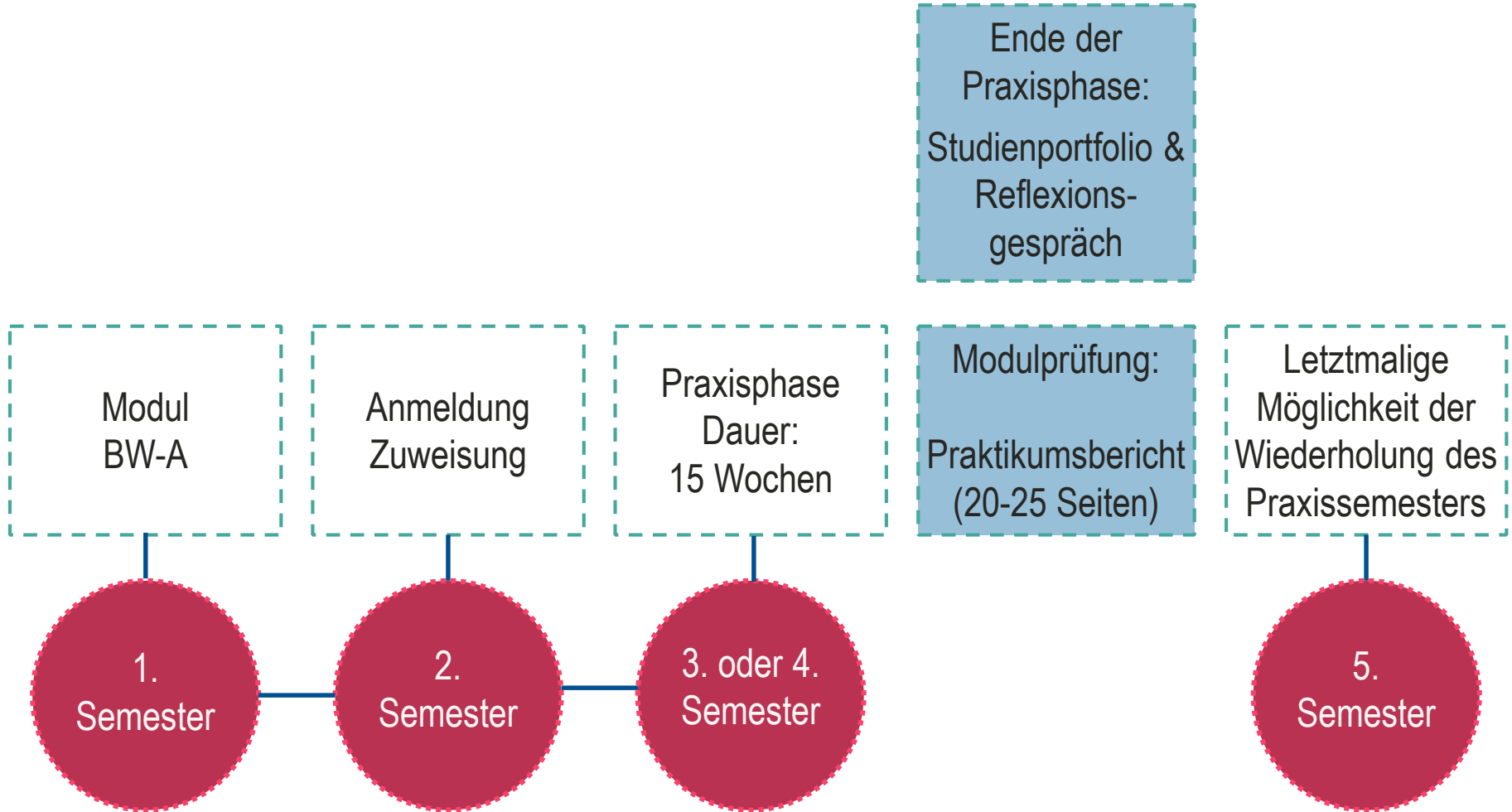
ABL AKADEMIE
FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
UND LEHRKRÄFTEBILDUNG



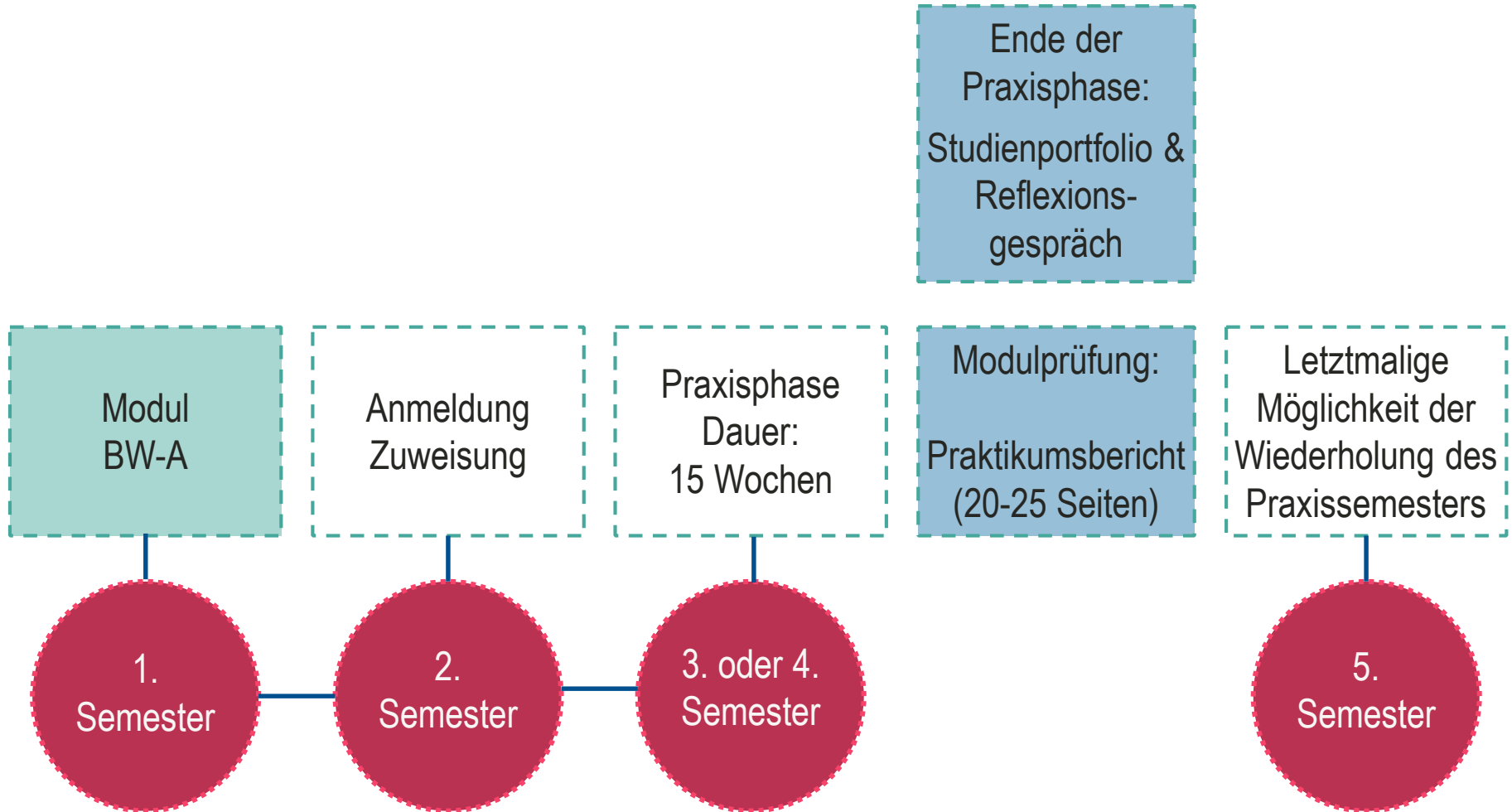
Inhaltsverzeichnis

- **Aufbau des Praxissemesters – Verlaufsplan**
- **Zulassungsvoraussetzung**
- **Anmeldung und Einteilung**
 - Quereinsteiger*inneninformation
 - Rücktritt vom Praxissemester
- **Durchführung des Praxissemesters**
 - Anforderung an die Studierenden
 - Betreuungssituation im Praxissemester
 - Studienportfolio und Praktikumsbericht
 - Anwesenheitspflicht an der Schule
 - Anwesenheitspflicht im Seminar
 - Fehlzeitenregelung
 - Nichtbestehen und Wiederholen
- **Kreditierung**
- **Ansprechpersonen und Sprechzeiten**

Aufbau des Praxissemesters - Verlaufsplan



Zulassungsvoraussetzung



Zulassungsvoraussetzung

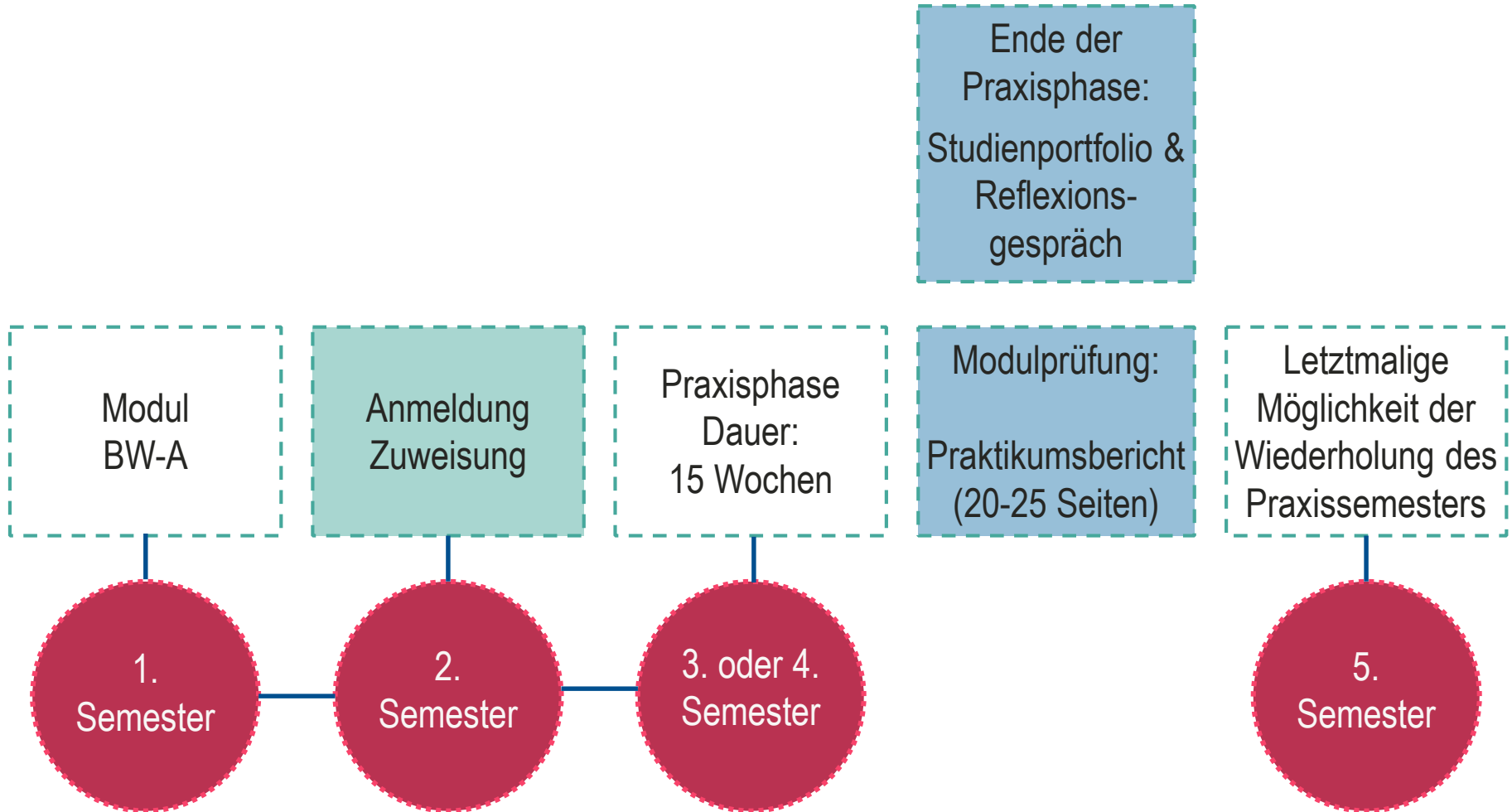
Modul
BW-A

1.
Semester

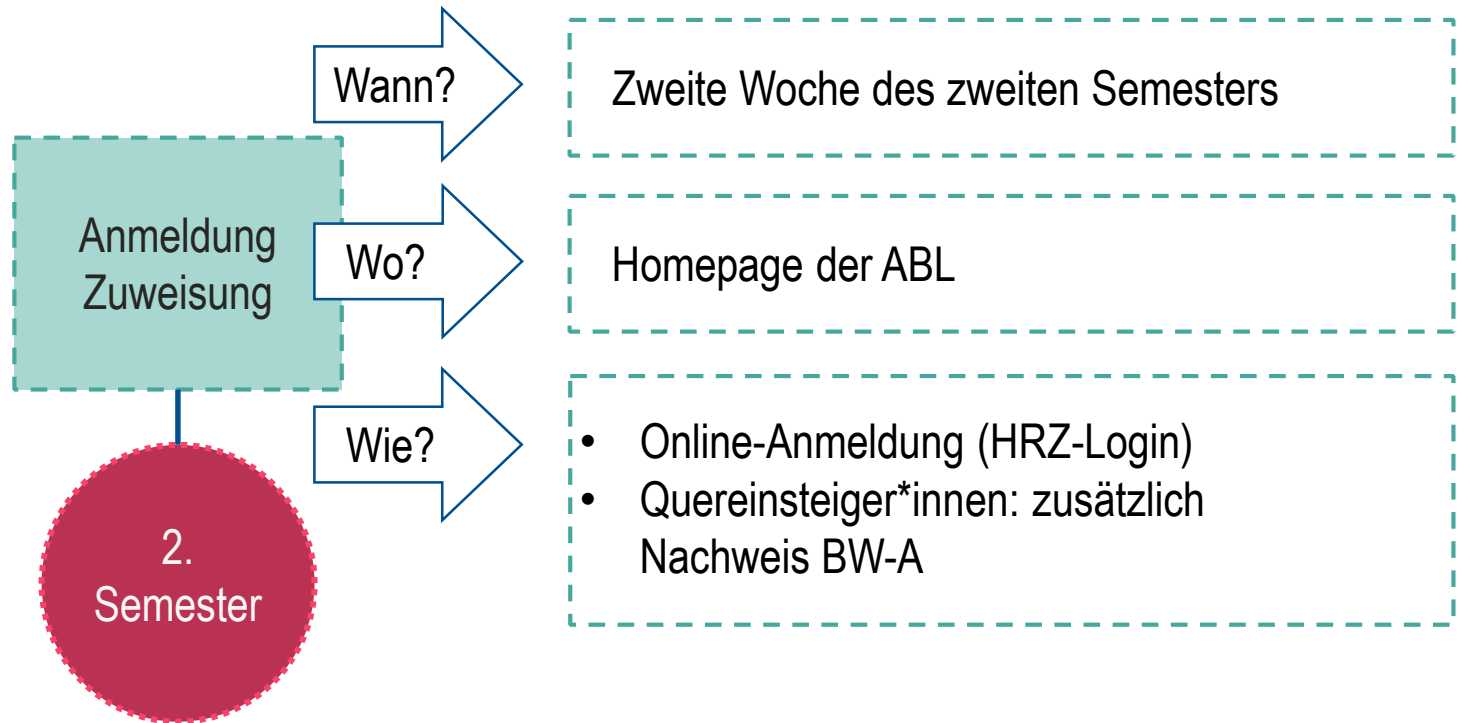
- Zugangsvoraussetzung für das Praxissemester
- Belegung im ersten Fachsemester
- Klausur kann **zweimal** wiederholt werden.

Sollte die Klausur bis zum Antritt des Praxissemesters nicht bestanden worden sein, muss man sich **umgehend an das Büro für Schulpraktische Studien** wenden.

Anmeldung und Einteilung



Anmeldung und Einteilung



Anmeldung
Zuweisung

2.
Semester

Semestereinteilung (3. oder 4. Semester):

Veröffentlichung voraussichtlich am **Ende des zweiten (Anmelde-)Semesters** auf der ABL-Homepage

Schuleinteilung:

Veröffentlichung voraussichtlich **in der vorlesungsfreien Zeit** auf der ABL Homepage



Kontakt mit Schulen aufnehmen:

Sich als künftige*r **Praktikant*in vorstellen** und nach dem „Kennenlertreffen“ erkunden



Anmeldung und Einteilung – Quereinsteiger*innen-Information

Schritte **vor der Anmeldung** zum Praxissemester:

1. Schritt

Anrechnung bisheriger Leistungen bei der Lehrkräfteakademie

2. Schritt

Überprüfung: Wurde Ihnen BW-A anerkannt? Müssen Sie es an der Goethe-Universität noch belegen?

3. Schritt

Anmeldung mit Nachweis BW-A bestanden

Quereinsteiger*innen sind **NICHT** an den Anmeldezeitpunkt des zweiten Semesters gebunden, sofern sie seitens der HLA und GU höher als das zweite Fachsemester (in mind. eines der Fächer) eingestuft wurden.

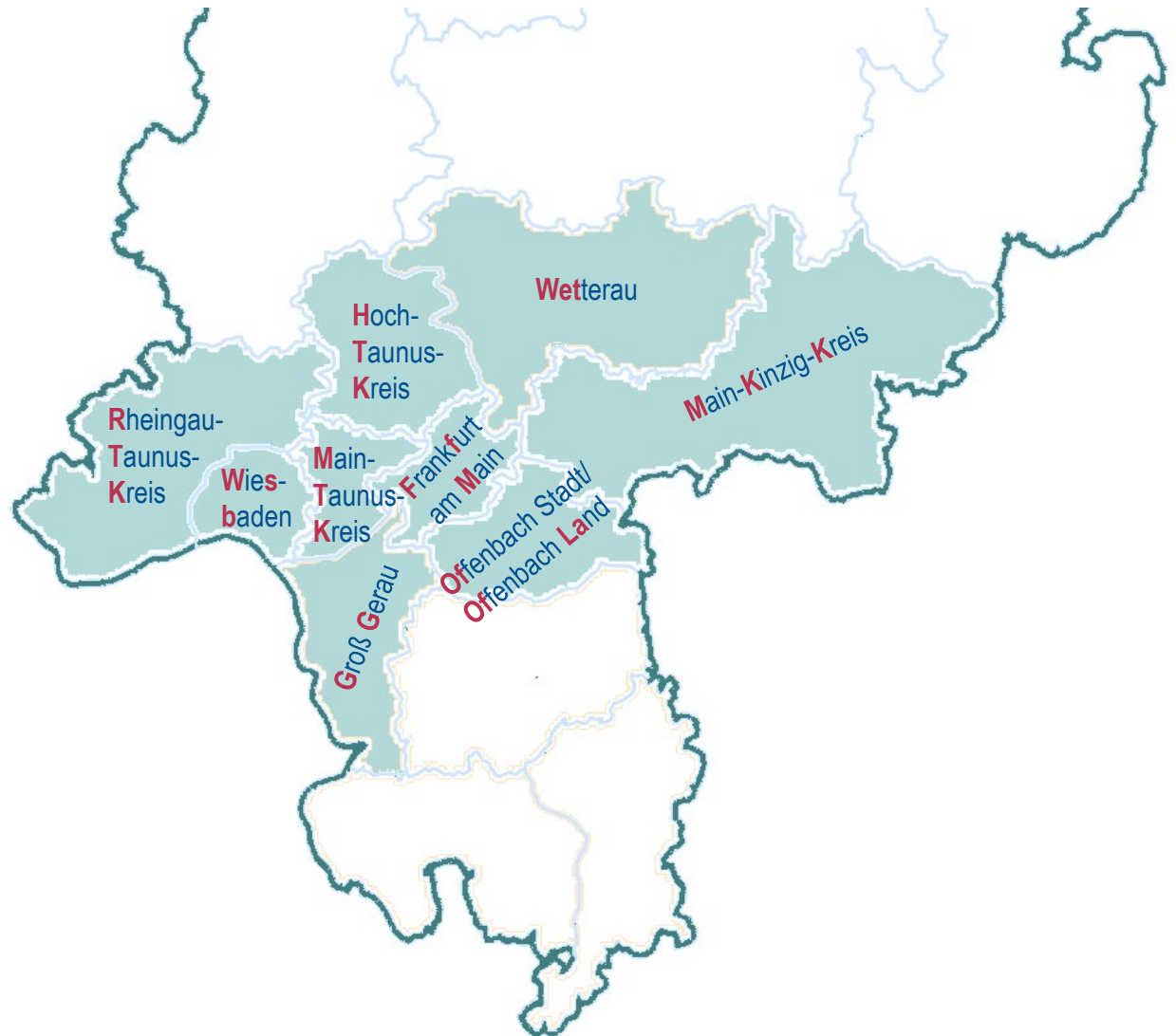
Masernschutzgesetz

Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen, tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.

Anmeldung und Einteilung - Schulaufsichtsbezirke



Anmeldung und Einteilung - Rücktritt vom Praxissemester

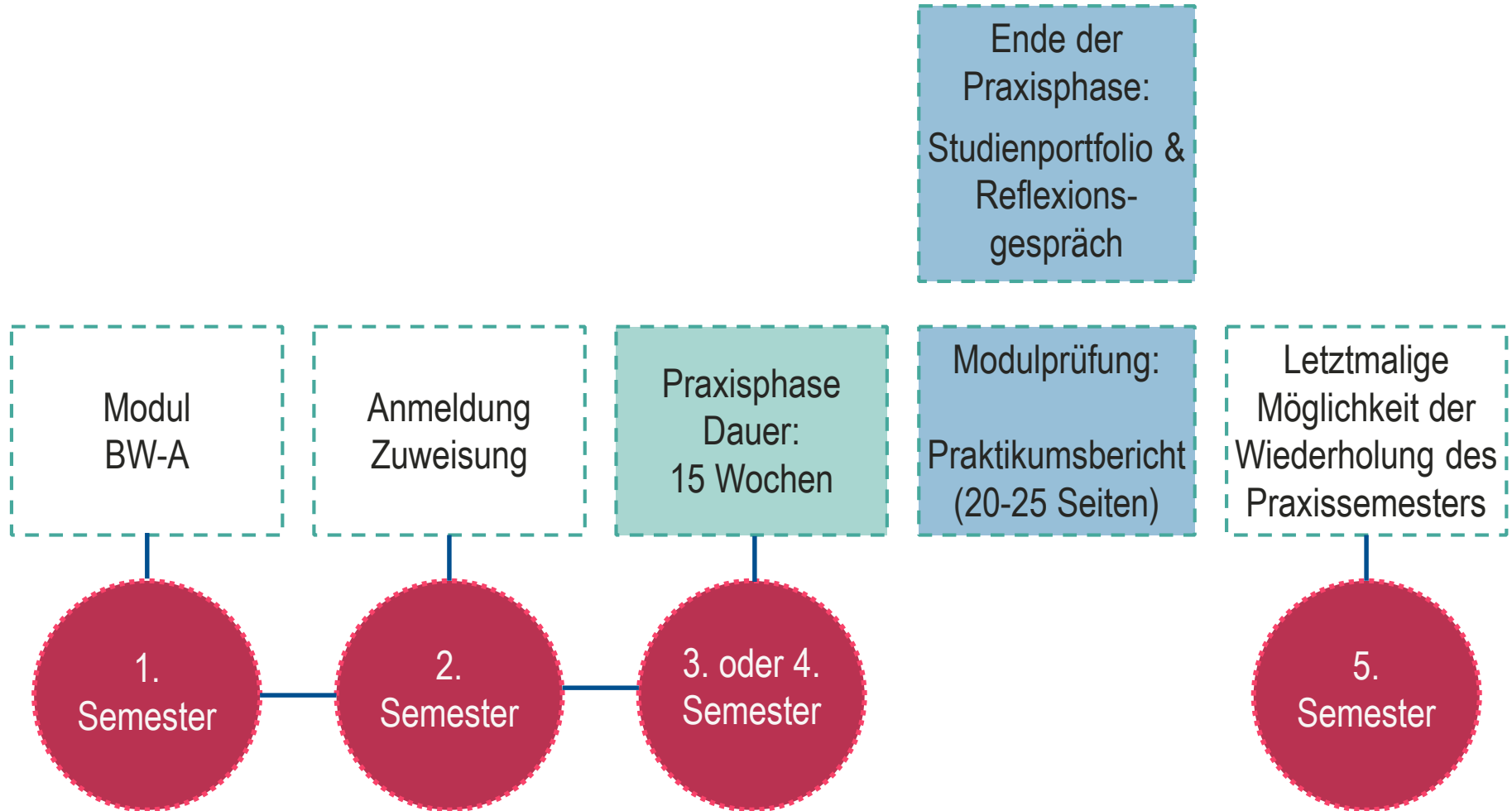
Ein **Rücktritt** ist nur bei triftigem Grund möglich:

Mögliche Gründe

- Wechsel des Studienortes
- Wechsel des Studiengangs
- Unfall, Pfllegetätigkeit etc.

E-Mail an das Büro für Schulpraktische Studien unter Angabe des Grundes schicken
(**Nachweis erforderlich**). Der Rücktritt wird geprüft.

Durchführung des Praxissemesters



Durchführung des Praxissemesters

4 Tage/Woche:
Schule

Mittwoch:
Goethe-Universität

Lehr- und Lernort

Professionalisierung

Wissenschaftliche Betreuung

- Schulprofil
- Einbindung in den Schulalltag
- Schulrecht

- Kennenlernen des Aufgabenbereichs
- Hospitationen
- Unterrichtsversuche
- Schulische*r Betreuer*in

Praxisphase
Dauer:
15 Wochen

3. oder 4.
Semester

- Betreuung durch Praktikumsbeauftragte
- Reflexionsgespräch
- **Modulabschlussprüfung**
(Praktikumsbericht)

Durchführung des Praxissemesters – Anforderung an die Studierenden

4 Tage/Woche:
Schule

- Tägliche Anwesenheitspflicht
- Hospitationen
- 16 eigene Unterrichtsversuche
- Unterricht in beiden Fächern
- Aktive Teilnahme am Schulleben
- Unterstützung der Schulleitung
- Mitgestaltung der Schule

Praxisphase
Dauer:
15 Wochen

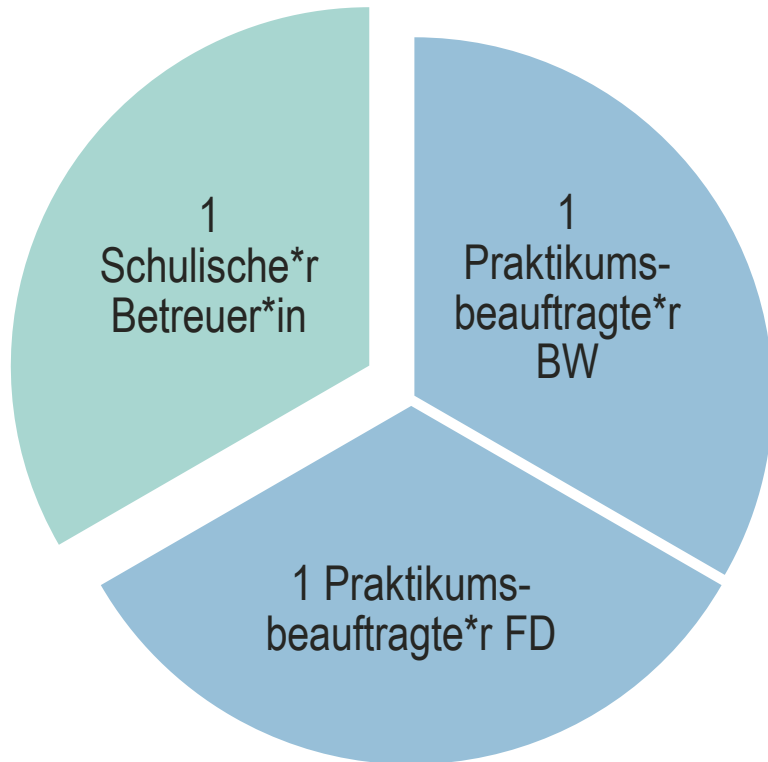
3. oder 4.
Semester

Mittwoch:
Goethe-Universität

Vormittags:
Bildungswissenschaften

Nachmittags:
Fachdidaktik

Durchführung des Praxissemesters – Betreuungssituation im Praxissemester



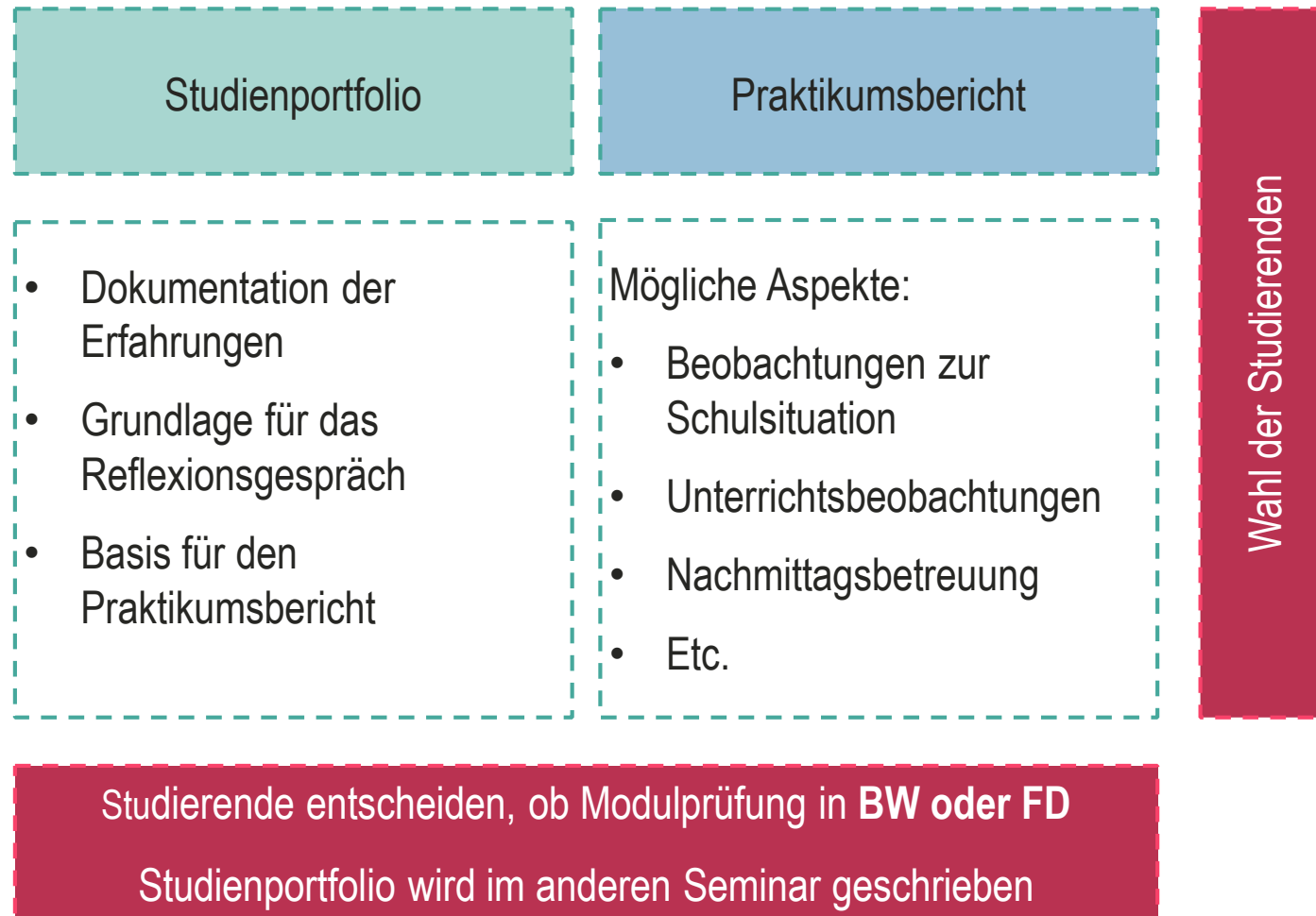
- Mind. je zwei Unterrichtsbesuche in BW und FD
- Absprachen mit den schulischen Betreuer*innen
- Absprachen zwischen den Tandempartner*innen

- Studienportfolio
 - Reflexionsgespräch
- Praktikumsbericht

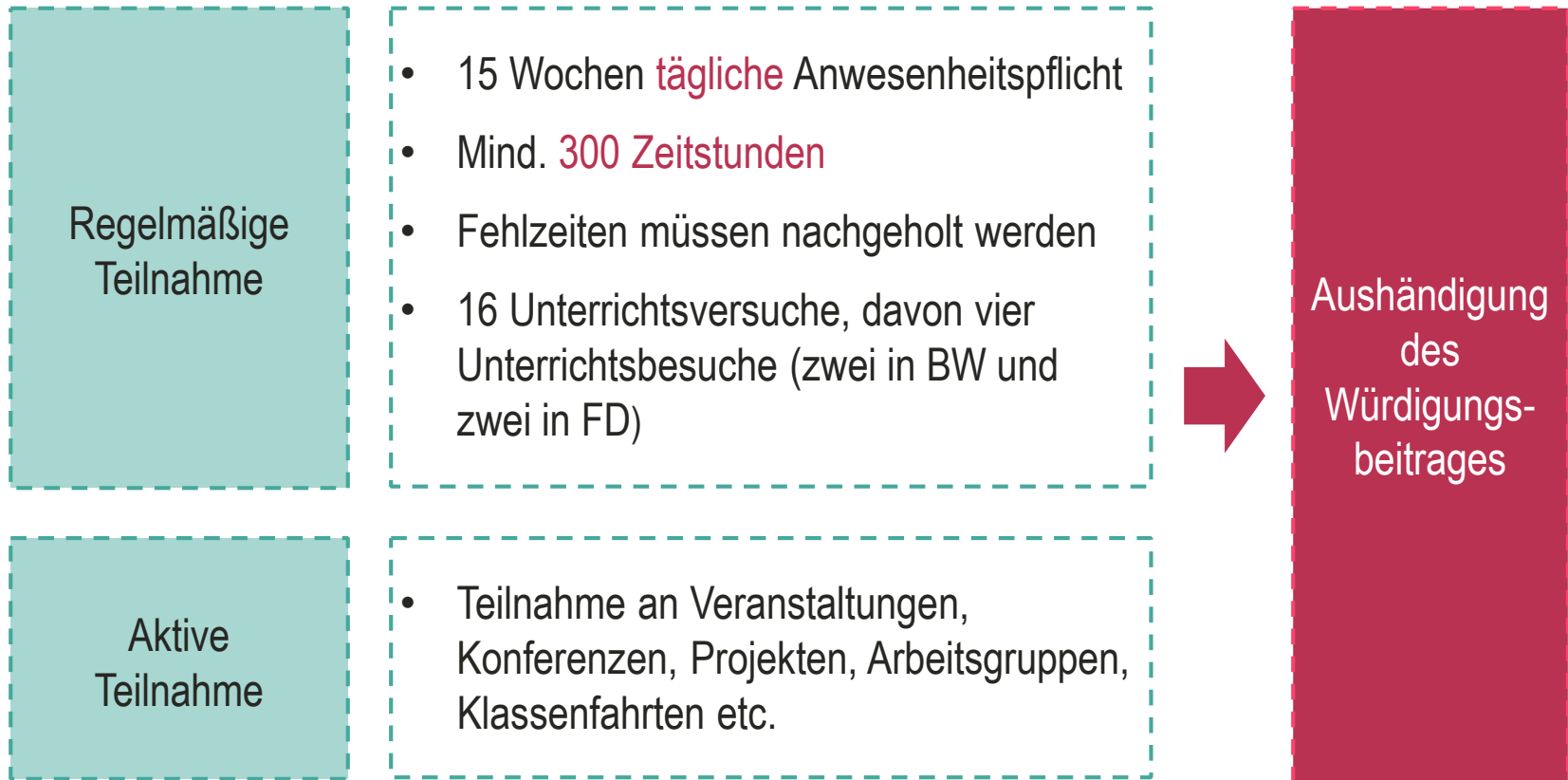


Wahl der Studierenden

Durchführung des Praxissemesters – Studienportfolio und Praktikumsbericht



Durchführung des Praxissemesters – Anwesenheitspflicht an der Schule



Durchführung des Praxissemesters – Anwesenheitspflicht im Seminar

Regelmäßige/
aktive
Teilnahme

- Fehlzeit: max. 20% der Veranstaltungszeit
- Protokolle, Kurzreferate etc.

Anforderungen

- Anforderungen an die Begleitseminare sind erfüllt
- Studienportfolio ist abgegeben
- Würdigungsbeitrag der Schule liegt vor



Zulassung
zur Modul-
prüfung

Durchführung des Praxissemesters – Fehlzeitenregelung

Am Morgen des **ersten**
Krankheitstages

- Mitteilung an die **Schule** (Anruf)
- Mitteilung an **beide Praktikumsbeauftragte** (E-Mail)

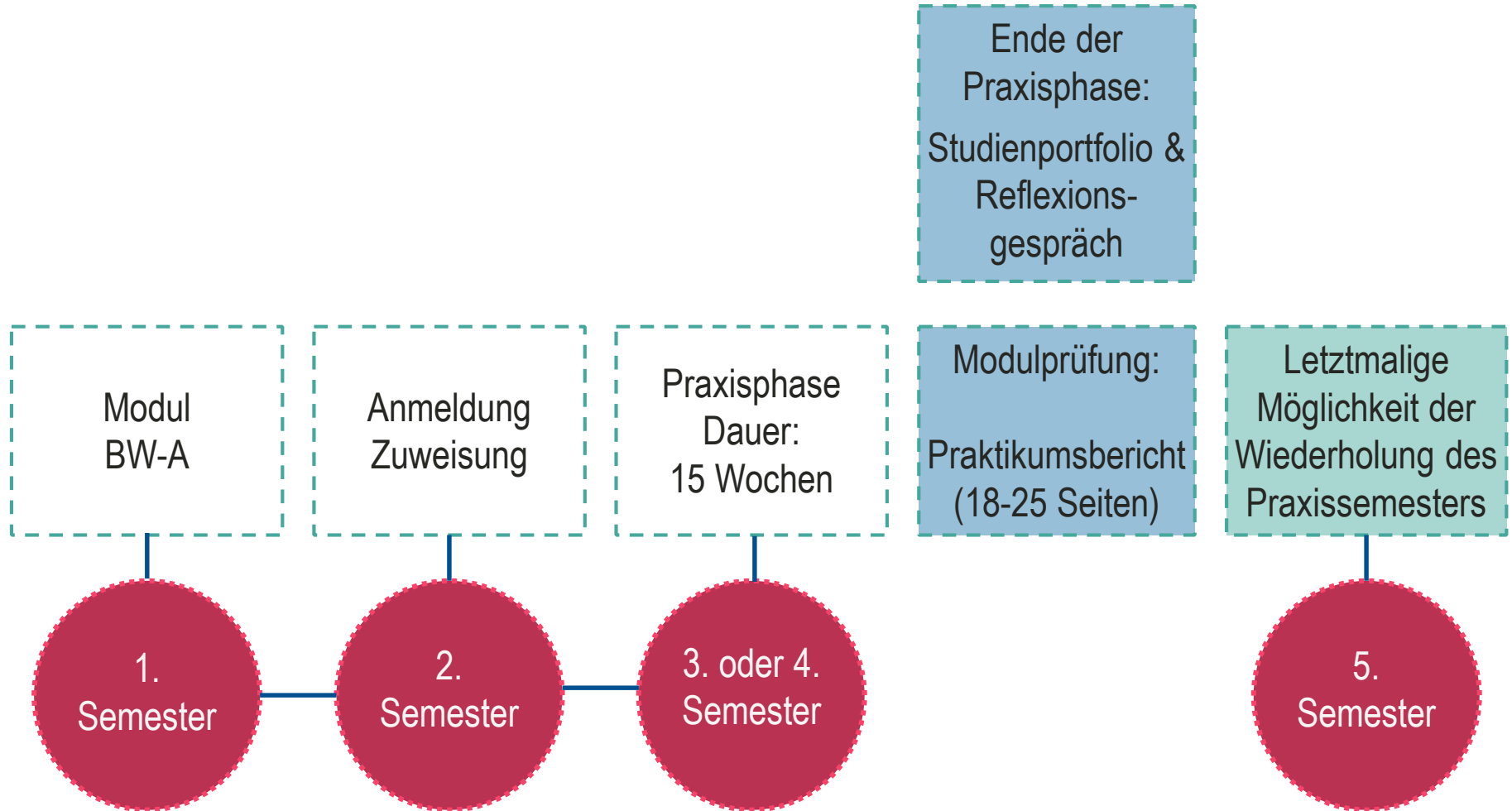
Mit dem **dritten**
Krankheitstag

- Vorlage einer **ärztliche Krankmeldung** erforderlich
- Fehlen an Schultagen: Originalattest an die Schule und Kopie ins Studienportfolio
- Fehlen im Seminar: Originalattest an eine*n Praktikumsbeauftragte*n und Kopie ins Studienportfolio

Ein **Vordruck** des Attests ist auf der ABL-Seite zu finden.
Alle Fehltage an der Schule müssen **nachgeholt** werden.

Empfehlung: Dokumentation aller Stunden an der Schule (Unterschrift der Lehrkräfte)

Durchführung des Praxissemesters – Nichtbestehen und Wiederholen



Durchführung des Praxissemesters – Nichtbestehen und Wiederholen

Nichtbestehen der Modulprüfung

- Bewertung des Praktikumsberichts **< 5 Punkte**
- Modulprüfung kann **zweimal wiederholt** werden
- Bearbeitungsfrist: **vier Wochen**
- Bei Wiederholung: Bewertung von **beiden Praktikumsbeauftragten**

Nichtbestehen der Praxisphase

- Keine regelmäßige und/oder aktive **Teilnahme an den Begleitseminaren**
- Keine regelmäßige und/oder aktive **Teilnahme an der Schule**
- Die Praxisphase kann **nur einmalig wiederholt** werden



Letztmalige
Möglichkeit der
Wiederholung des
Praxissemesters

5.
Semester

Kreditierung

Insgesamt 30 CP	Modul BW-A	02 CP
	Tätigkeiten in der Schule	10 CP
	Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Tätigkeiten	06 CP
	Vor- und Nachbereitung von Hospitationen und Unterrichtsversuchen	02 CP
	Begleitveranstaltung (je 03 CP)	06 CP
	Studienportfolio	01 CP
	Modulabschlussprüfung	03 CP

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Büro für Schulpraktische Studien

www.abl.uni-frankfurt.de/praxissemester

praxissemester@em.uni-frankfurt.de

Bereichsleitung:

- Sabine Mihmat-Jakubzyk

Teamleitung:

- Lisa Aulenbacher

Sachbearbeitung:

- Karin Helgers
- Eva Schön
- Heike Wassermann-Wahlandt

Sprechstunde:

Siehe Homepage

Allgemeine Studienberatung für Lehramtstudiengänge

Erstanlaufstelle: www.main-lehramt.de

www.uni-frankfurt.de/70233906/
Allgemeine_Studienberatung_Lehramt

lehramtsstube@uni-frankfurt.de

Kontakt:

- Martina Ripplinger

Sprechstunde:

Siehe Homepage